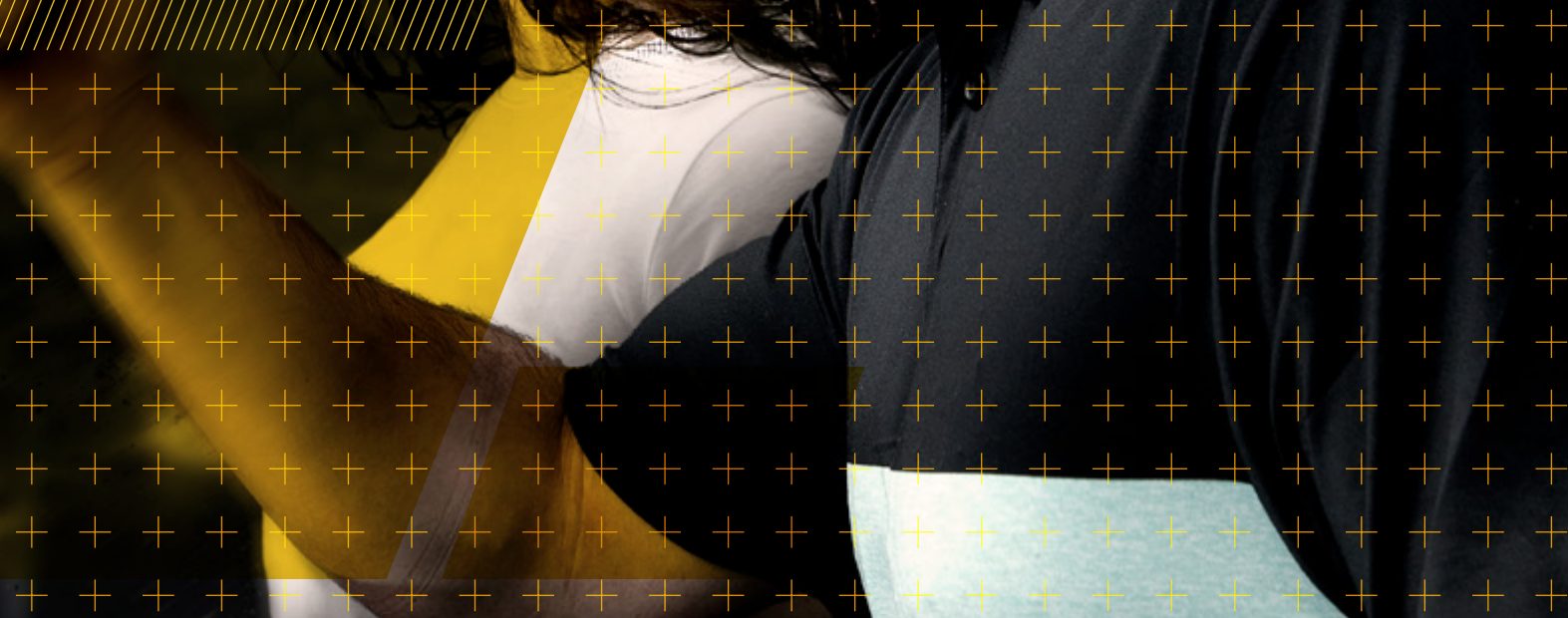




BERUFSBILD FÜR **LEISTUNGSSPORT- PERSONAL**

DES LANDESPORTVERBANDES
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.



01

Vorbemerkungen

02

Allgemeiner Teil

- 2.1 Zielsetzung 4
- 2.2 Grundlagen 5
- 2.3 Berufsfeld
Leistungssport 6
- 2.4 Tätigkeitsfelder
und Kenntnisse 7

03

Spezifischer Teil

- 3.1 Voraussetzungen 8
- 3.2 Verbindlichkeit 9
- 3.3 Berufsqualifikation . . . 10
- 3.4 Funktionsstellen und
Funktionsebenen für
Leistungssportpersonal 12
- 3.5 Vergütungsordnung . . 13
- 3.6 Erfahrungsstufen 15
- 3.7 Arbeitszeit 16

04

Zusammenfassung

05

Anlagen

- 5.1 Vergütungstabelle für
hauptamtliches Leis-
tungssportpersonal . . . 18
- 5.2 Vergütung für neben-
berufliches Leistungs-
sportpersonal/
Honorartrainer 20
- 5.3 Vorlagen 21
- 5.4 Tätigkeitsfelder 22
- 5.5 Checkliste Einstellungs-
voraussetzungen 26
- 5.6 Muster-Arbeitszeit-
erfassung 27
- 5.7 Muster-Jahresbericht . 29
- 5.8 Muster-Reisekosten-
formular 30

Zur Kenntnisnahme

- / Alle bisherigen Versionen des Berufsbilds für Leistungssportpersonal verlieren mit der aktuell vorliegenden Fortschreibung ihre Gültigkeit.
- / Zur besseren Lesbarkeit wird im gesamten Berufsbild vorwiegend die geschlechtsneutrale oder männliche Formulierung verwendet.
Wenn nicht explizit erwähnt, sind damit immer alle Geschlechter gemeint.
- / Die Kaderbezeichnungen orientieren sich an den offiziellen Begrifflichkeiten des DOSB:

OK Olympiakader	PAK Paralympischer Kader	PK Perspektivkader
EK Ergänzungskader	TK Teamsportkader	NK1 Nachwuchskader 1
NK2 Nachwuchskader 2	LK Landeskader	

Das „Berufsbild für Leistungssportpersonal“ umfasst die Zielsetzungen, Aufgaben, Bedingungen und Voraussetzungen, die der Landessportverband Baden-Württemberg e. V. (LSVBW) bei den auf Landesebene im Leistungssport tätigen haupt- und nebenberuflichen Personen zu Grunde legt und verfolgt. Es soll dazu beitragen, die heutigen Anforderungen an das Leistungssportpersonal in Baden-Württemberg zu verdeutlichen und festzuschreiben.

Das erste „Berufsbild für Landestrainer“ wurde im Jahr 1994 verabschiedet. Im Jahr 2007 erfolgte die Fortschreibung zum „Berufsbild für Leistungssportpersonal“ welches zunächst am 5. Juni 2018 eine Anpassung erfuhr. Diese Anpassung hatte unter anderem die Schärfung bzw. Aktualisierung der Funktionsstellen und -ebenen sowie die verbindliche Umsetzung zum Ziel. So wurden, bei Nichteinhaltung des Berufsbildes, erstmals Konsequenzen in Bezug auf die finanzielle Unterstützung der Landesfachverbände / Arbeitsgemeinschaften (ARGE) aus Landesmitteln festgelegt. Anschließend wurde das Berufsbild vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg sowie dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg geprüft und freigegeben.

Die aktuelle Fortschreibung basiert auf Grundlage der am 12. Dezember 2023 im Präsidialausschuss für Leistungssport (PAuLe) des LSBW beschlossenen Anpassungen.

Grundsätzlich ist das Berufsbild dadurch gekennzeichnet, dass es sich in einem dynamischen Entwicklungsprozess befindet, um vor allem sport- und gesellschaftspolitische sowie sportwissenschaftliche Aspekte und steigende Anforderungen im Leistungssport berücksichtigen zu können.

15:11

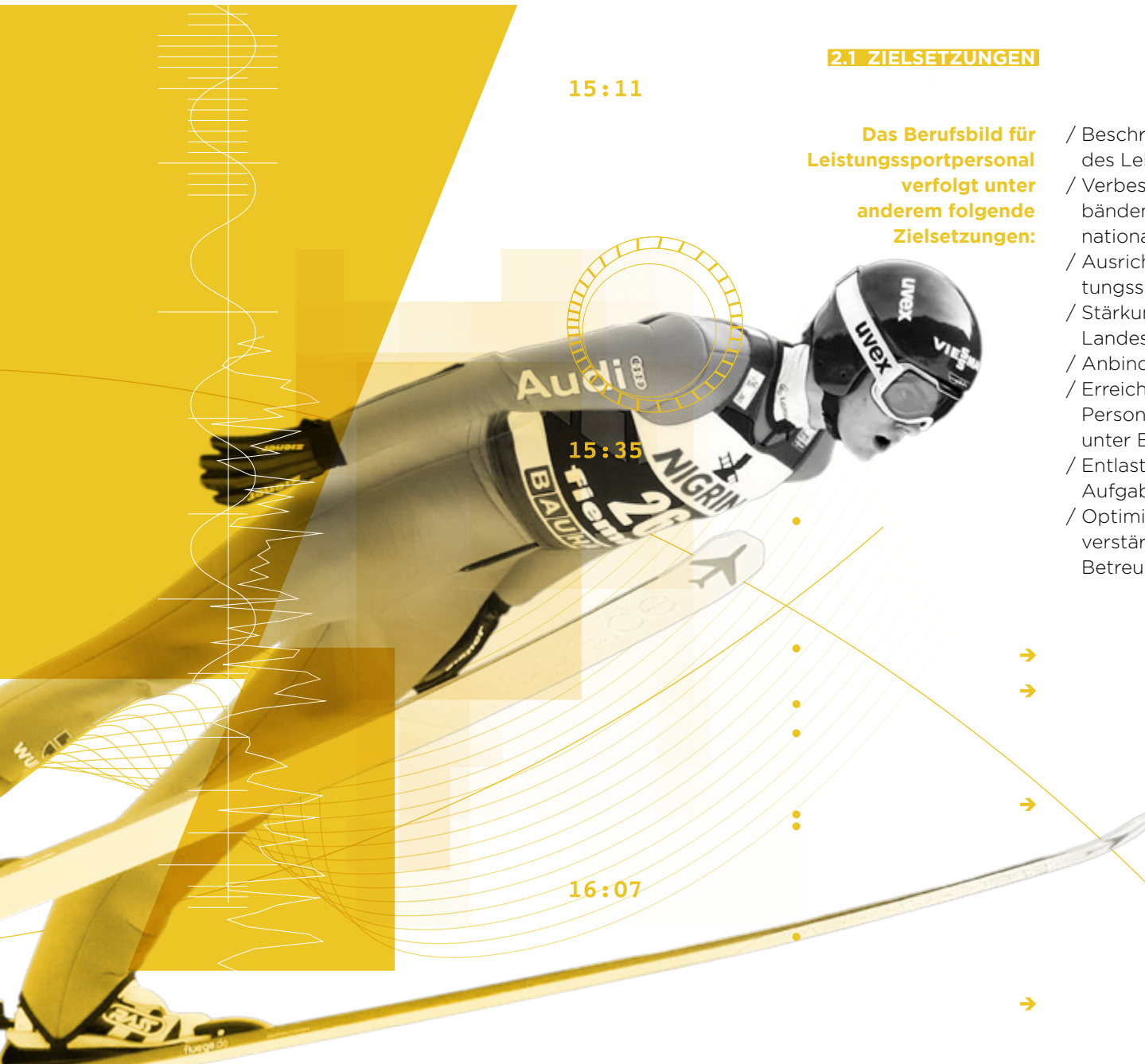
2.1 ZIELSETZUNGEN

Das Berufsbild für Leistungssportpersonal verfolgt unter anderem folgende Zielsetzungen:

- / Beschreibung, Strukturierung und Aufwertung der Aufgaben des Leistungssportpersonals
- / Verbesserung des Leistungssportmanagements in den Verbänden und Schaffung von Voraussetzungen für langfristige nationale und internationale Erfolge
- / Ausrichtung der personellen Förderung im Nachwuchssport auf die nationale und internationale Entwicklung
- / Stärkung des sportartspezifischen Stützpunktsystems auf Landesebene
- / Anbindung an die jeweilige Bundesstützpunktstruktur
- / Erreichung einer konzeptionell-strukturell ausgewogenen Personalplanung nach Maßgabe des Leistungssportkonzepts unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten
- / Entlastung der Trainer durch Konzentration auf ihre originären Aufgaben
- / Optimierung des Betreuungsumfeldes der Athleten durch eine verstärkte, an den Bedürfnissen der Athleten ausgerichtete, Betreuung

15:35

16:07



2.2 GRUNDLAGEN

Grundlage eines modernen und humanen Leistungssports, und damit die wesentliche Zielsetzung der Arbeit eines Mitarbeiters im Leistungssport, bilden derzeit unter anderem die folgenden Konzeptionen und Grundsatzserklärungen zum Leistungssport:

- / Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA)
- / Anti-Doping-Bestimmungen des entsprechenden Spitzen- und Landesfachverbandes / ARGE
- / Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt des LSVBW von 2018
- / „Förderkonzept Leistungssport“ des LSVBW von 2018

Die Tätigkeit des Leistungssportpersonals wird darüber hinaus bestimmt durch:

- / den jeweiligen Arbeitsvertrag mit Dienstanweisung
- / die vereinbarten Tätigkeitsfelder und Aufgabenstellungen
- / die Grundlegungen dieses Berufsbilds mit den speziellen Anliegen und dem Auftrag der Erziehung der Athleten zu Selbständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Mündigkeit



2.3 BERUFSFELD LEISTUNGSSPORT

Das Berufsfeld umfasst vorrangig den Nachwuchsleistungssport. Kernaufgabe der Mitarbeiter im Nachwuchsleistungssport des Landes Baden-Württemberg sind die Bereiche Grundlagen-, Aufbau- und Anschlussstraining. In Abstimmung mit den Spitzenverbänden / Bundestrainern und dem PAuLe des LSVBW kann eine Betreuung von Bundeskaderathleten in Frage kommen, soweit sie sich im Rahmen der Landeskaderbetreuung ermöglichen lässt.

Ein Leistungssportmitarbeiter hat in Verbindung mit seinen eigenen Zielsetzungen, Ansprüchen und Erwartungen im Rahmen seines Berufsfeldes eine Vielzahl an Aufgaben zu erfüllen, die spezifische Fähigkeiten und Kenntnisse erfordern. Dabei ist die besondere Verantwortung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hervorzuheben. Es muss eine Balance zwischen den Anforderungen des Wettkampfsystems, den schulischen bzw. ausbildungsbezogenen Anforderungen, der Selbstbestimmtheit bzw. den Rechten und Wünschen der Athleten sowie den Erwartungen der Erziehungsberechtigten entstehen. Dazu gehört auch insbesondere die Einhaltung des Anti-Doping-Gesetzes und des Schutzkonzeptes „Prävention sexualisierter Gewalt“ (PSG).

Mitarbeiter im Leistungssport müssen aufgrund ihrer sogenannten Mittlerfunktion zwischen Athlet, Verein, Spitzen- und Landesfachverband / ARGE, LSVBW und DOSB, Schule, Erziehungsberechtigten sowie Ausbildung und Beruf, die gesellschaftspolitische Bedeutung und Entwicklung des Leistungs- und Hochleistungssports beurteilen, einordnen und gegenüber Dritten sportpolitische Aussagen machen können.



2.4 TÄTIGKEITSFELDER UND KENNTNISSE

Definiert man Training nicht nur als „planmäßige und systematische Realisation von Maßnahmen (Trainingsinhalte und Trainingsmethoden) zur nachhaltigen Erreichung von Zielen (Trainingsziele) im und durch Sport“¹, sondern betrachtet auch die pädagogische Bedeutung des langfristigen Prozesses für die Persönlichkeitsentwicklung junger Sportler, so muss das Personal im Leistungssport neben den eigentlichen Tätigkeiten als Trainer, Talentsucher, Talentförderer, Koordinator, Planer und Organisator von Training und Wettkampf eine ganze Reihe weiterer und wichtiger Rollen übernehmen.

Das Hauptaufgabenfeld liegt auf Landesebene im Grundlagen-, Aufbau- und Leistungstraining der Kaderathleten des jeweiligen Landesfachverbandes / der jeweiligen ARGE. Dies bedeutet, dass eine hohe pädagogische Verantwortung für diese Kinder und Jugendlichen besteht, die sich entwicklungs- und sozialpsychologisch gesehen in einem entscheidenden Prozess ihrer Persönlichkeitsentwicklung befinden. Das sportpraktische Handeln des Trainers mit der Zielsetzung einer systematischen Förderung der sportlichen Leistung bedeutet daher zugleich auch immer ein pädagogisches Handeln unter der Zielsetzung einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung des Athleten.

Das Leistungssportpersonal muss den verschiedenen Tätigkeitsfeldern entsprechend seiner Funktion gerecht werden und die einzelnen Aufgabenstellungen für Athleten, Erziehungsberechtigte, Verband, LSVBW sowie für sich selbst zufriedenstellend lösen. Für den Trainer bedeutet dies, dass er neben einem fundierten sporttheoretischen, sportpraktischen und sportmethodischen Wissen in der von ihm vertretenen Sportart beziehungsweise Disziplin auch über allgemeine und spezifische Kenntnisse im Bereich Trainingswissenschaft, Sportmedizin, Anti-Doping-Regularien, Prävention sexualisierter Gewalt, Sportbiologie, Sportpädagogik, Sportpsychologie, Bewegungslehre, Biomechanik, Sportsoziologie, Sportpolitik, Öffentlichkeitsarbeit, Sportorganisation und -verwaltung verfügen muss. Darüber hinaus werden neben pädagogischer Kompetenz unter anderem auch Einsicht, Verständnis, Urteilsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, analytisches Denken, Standfestigkeit, Beharrlichkeit, Zurückhaltung persönlicher Interessen und Flexibilität verlangt. Zur Bewältigung aller Tätigkeitsfelder und Aufgabenstellungen werden unter anderem Fähigkeiten und Kenntnisse der Führung, Verwaltung, Organisation und Datenschutz benötigt.

Die konkreten Tätigkeitsfelder und Aufgaben des Leistungssportpersonals werden vom jeweiligen Landesfachverband oder der jeweiligen ARGE unter Mitwirkung des LSVBW festgelegt. Aus dem in **Anlage 5.4** aufgeführten Katalog sind die für die spezielle Ausrichtung eines Anstellungsverhältnisses maßgebenden Aufgaben in den Arbeitsvertrag oder die Dienstanzweisung aufzunehmen. Bei Bedarf können auch weitere Aufgaben festgelegt werden. Die vorgesehene Funktionsstelle bzw. -ebene des Mitarbeiters wie auch seine Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen sind bei der Auswahl zu berücksichtigen.

¹ Hohmann, A.; Lames, M.; Letzelter, M.; (2014). Einführung in die Trainingswissenschaft. Wiebelsheim: Limpert.

3.1 VORAUSSETZUNGEN

Neben den allgemeinen Grundlagen für Mitarbeiter im Leistungssport (siehe Kapitel 2.2) gelten darüber hinaus in Baden-Württemberg spezifische Voraussetzungen. Diese basieren insbesondere auf den folgenden Konzeptionen:

- / Strategiepapier Leistungssport Baden-Württemberg des LSVBW (2015)
- / Förderkonzept Leistungssport Baden-Württemberg Fortschreibung des LSVBW (2018)
- / Strukturplan der jeweiligen Sportart / Disziplin auf Landesebene
- / Regionale Zielvereinbarungen (RZV)



3.2 VERBINDLICHKEIT

Das vorliegende „Berufsbild für Leistungssportpersonal“ mit seinen Anlagen regelt die Anstellungs- und Vergütungsverhältnisse des Leitungssportpersonals in Baden-Württemberg. Für diejenigen Fachverbände / ARGE, welche Zuschüsse aus Landesmitteln erhalten, ist es verbindlich. Für alle anderen Landesfachverbände / ARGE ist es empfehlend.

In der Verbindlichkeit sind alle Aspekte des Berufsbildes für Leistungssportpersonal (neben Eingruppierung, u. a. Anwendung von Erfahrungsstufen, Einhaltung der Arbeitszeit, Vorhandensein einer eindeutigen Führungsstruktur etc.) inbegriffen. Die Einführung der Arbeitszeiterfassung erfolgt analog der gesetzlichen Vorgaben.

Soweit in Arbeitsverträgen auf das „Berufsbild für Leistungssportpersonal“ verwiesen wird, bezieht sich dies auf das jeweils gültige, vom LSVBW beschlossene, Berufsbild für Leistungssportpersonal.



3.3 BERUFSQUALIFIKATION

Das Berufsfeld Leistungssport setzt aufgrund der zu bewältigenden Tätigkeitsfelder und Aufgabenstellungen eine qualifizierte Ausbildung und Erfahrung voraus. Von Leistungssportmitarbeitern wird erwartet, dass sie eine ausreichende berufliche Qualifikation haben, über Erfahrungen in der entsprechenden Tätigkeit verfügen und möglichst selbst Leistungssport in der betreffenden Sportart oder Disziplin betrieben haben.

Die Eingruppierung erfolgt neben dem Kriterium der Funktionsstelle (**siehe Kapitel 3.4**) mit ihren spezifischen Aufgaben auch nach der Berufsqualifikation (BQ). Es werden die folgenden BQ unterschieden (**siehe Tabelle Seite 11**):

Qualifikation von ausländischem Leistungssportpersonal

Bei der Einstellung von ausländischem Leistungssportpersonal muss – neben den formalen Qualifikationsnachweisen – gewährleistet sein, dass die deutsche Sprache in Anlehnung an den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) in Wort und Schrift beherrscht wird. Bestehen gegenüber den Sprachkenntnissen grundsätzliche Bedenken, so behält sich der LSVBW eine Überprüfung vor. Die zur Anstellung und Einstufung von ausländischem Leistungssportpersonal notwendigen Qualifikationsnachweise (Zeugnisse, Berufsalter) müssen in der Bundesrepublik Deutschland von den entsprechenden Institutionen anerkannt (fachlich: LSVBW; staatlich: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg) und mit den Qualifikationsnachweisen deutscher Trainer vergleichbar sein. Dies gilt auch für deutsche Trainer, die ihre Trainerqualifikation im Ausland erworben haben.

Formale Einstellungsvoraussetzungen

Bei der Einstellung von Leistungssportpersonal müssen dem LSVBW diverse Unterlagen vorgelegt werden. Eine entsprechende Checkliste ist in der **Anlage 5.5** aufgeführt.



BQ	Ausbildung, Qualifikation
BQ1	Eine abgeschlossene berufsunspezifische Ausbildung ist unter den folgenden Mindestvoraussetzungen gegeben: / abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Abschlussprüfung / Trainer B-Lizenz des betreffenden Fachverbandes / der ARGE <u>und</u> / mehrjährige und erfolgreiche Arbeit im Nachwuchsbereich
BQ2	Eine abgeschlossene berufsspezifische Ausbildung ist unter den folgenden Mindestvoraussetzungen gegeben: / sportspezifischer Ausbildungsgang mit staatlicher Abschlussprüfung (z. B. 5-semesterige Ausbildung an einer staatlich anerkannten Gymnastikschule, Studium mit der Fachrichtung Sport an einem pädagogischen Fachinstitut, Fachlehrerstudium mit dem Schwerpunkt Sport, Sportstudium an einer Universität mit mind. akademischen Grad Bachelor <u>und</u> / Trainer A-Lizenz der betreffenden Sportart
BQ3	Eine abgeschlossene gehobene berufsspezifische Ausbildung ist unter den folgenden Mindestvoraussetzungen gegeben: / sportspezifischer Studiengang mit staatlicher Abschlussprüfung (z. B. Diplomtrainerstudium Trainerakademie Köln, Diplomspor-lehrerstudium an einer Universität, Sportstudium an einer Universität mit akademischen Grad Master) <u>und</u> / Trainer A-Lizenz der betreffenden Sportart Für leitende Landestrainer und Leistungssportdirektoren kann der oben genannte sportspezifische Studiengang durch ein Verwaltungsstudium mit analogem Abschluss ersetzt werden. Zusätzlich wird ebenfalls eine Trainerlizenz gefordert.

3.4 FUNKTIONSSTELLEN UND FUNKTIONSEBENEN FÜR LEISTUNGSSPORTPERSONAL

Durch die Landesfachverbände / ARGE werden die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des Leistungssportpersonals festgelegt. Bei Landesfachverbänden / ARGE mit mehreren Trainern ist dabei eine Hierarchisierung der Trainerverantwortung vorzusehen. Einzelheiten sind im Strukturplan des Landesfachverbandes / der ARGE zu regeln.

Das vorliegende Berufsbild unterscheidet je nach Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich die folgenden Funktionsstellen des Leistungssportpersonals (**siehe Tabelle unten**).

Mit Hilfe von Zusatzbezeichnungen können die Aufgabenbereiche erweitert oder beispielsweise nach Altersgruppen, Disziplinen etc. eingeschränkt werden (z. B. „BSP-Leiter / Landesleistungssportdirektor“, „Landestrainer Nachwuchs“ etc.), was sich entsprechend auf die Einstufung auswirkt.

Funktion	Aufgaben, Kriterien
Talentstützpunkttrainer	/ Kaderbereich: Talentkader (unterhalb des Landeskaders) / Trainingsetappe: Grundagentraining, Heranführung an Aufbauatraining / Aufgaben: vereinsübergreifendes Training, Talentfindung und -förderung, Heranführung an Landesstützpunkt / Zuständigkeit für Prozesse am Talentstützpunkt
Landesstützpunkttrainer	/ Kaderbereich: Landeskader / Trainingsetappe: Grundagentraining, Aufbauatraining, Heranführung an Anschlussatraining / Aufgaben: vereinsübergreifendes Training, Heranführung an Bundesstützpunkt / Zuständigkeit für Infrastruktur, Organisationsstruktur und Prozesse am Landesstützpunkt
Landestrainer	/ Kaderbereich: hauptsächlich Landeskader, NK2 und NK1 / landesweite Verantwortung und übergeordnete Zuständigkeit für die jeweilige Sportart bzw. Disziplin, sportfachliche Steuerung und Verantwortung für Trainings- und Wettkampfprozesse / sportfachliche und organisatorische Verantwortung für Landes- und Talentstützpunkte der jeweiligen Sportart bzw. Disziplin
Leitender Landestrainer	/ Athletenbetreuung / Verantwortung für Koordination und Steuerung des Leistungssports und des entsprechenden Trainerpersonals (Fachliches Weisungsrecht)
Leistungssportdirektor	/ Mitarbeit im Bereich Management, Organisation und Verwaltung / Verantwortung für Koordinierung und Steuerung des Leistungssports und des entsprechenden Trainerpersonals / Personal- und Budgetverantwortung (Verantwortung für LSVBW-Mittel) / ggf. fachliche (bei Sportarten ohne leitenden Landestrainer), aber vor allem disziplinarische Direktion gegenüber leitenden Landestrainern und weiteren Trainern / Ansprechpartner für den LSVBW / ggf. in Personalunion mit Bundesstützpunktleiter

3.5 VERGÜTUNGSORDNUNG

Bei der Anstellung wird jeder Mitarbeiter einer Entgeltgruppe und Erfahrungsstufe nach der Vergütungstabelle (siehe Anlage 5.1) zugeordnet.

Als erstes Kriterium für die Eingruppierung wird dabei die Funktionsstelle herangezogen. Zum Schutz des Berufes wird zusätzlich die Qualifikation bei der Eingruppierung berücksichtigt.

Für jede Funktion sind grundsätzlich mehrere Entgeltgruppen vorgesehen. Die Binnendifferenzierung erfolgt (mit einer entsprechenden Begründung) unter Berücksichtigung der Berufsqualifikation durch den jeweiligen Landesfachverband / die jeweilige ARGE. Neben der Berufsqualifikation können beispielsweise Erfolge, besondere Leistungen im Bereich von Wissenschaft, Lehre und Trainerausbildung etc. Kriterien für die Binnendifferenzierung sein.

Ist für eine durch den Landesfachverband / die ARGE vorgesehene Entgeltgruppe die Mindestberufsqualifikation nicht vorhanden, muss die Einstufung mit einer entsprechenden Begründung beantragt werden.

Die finale Entscheidung liegt beim PAuLe.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Berufsqualifikation für die jeweiligen Funktionen gefordert wird. In begründeten Ausnahmefällen¹ können auch Personen mit einer niedrigeren Berufsqualifikation in einer entsprechenden Funktion angestellt werden. Zudem ist dargestellt, wann in begründeten Ausnahmefällen² die Einstufung in eine höhere Entgeltgruppe erfolgen kann (**siehe Tabelle Seite 14**).

Der Bewerber ist nachweispflichtig, soweit er sich auf die Voraussetzungen für eine bestimmte Eingruppierung oder Einstufung beruft. Ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht nicht.

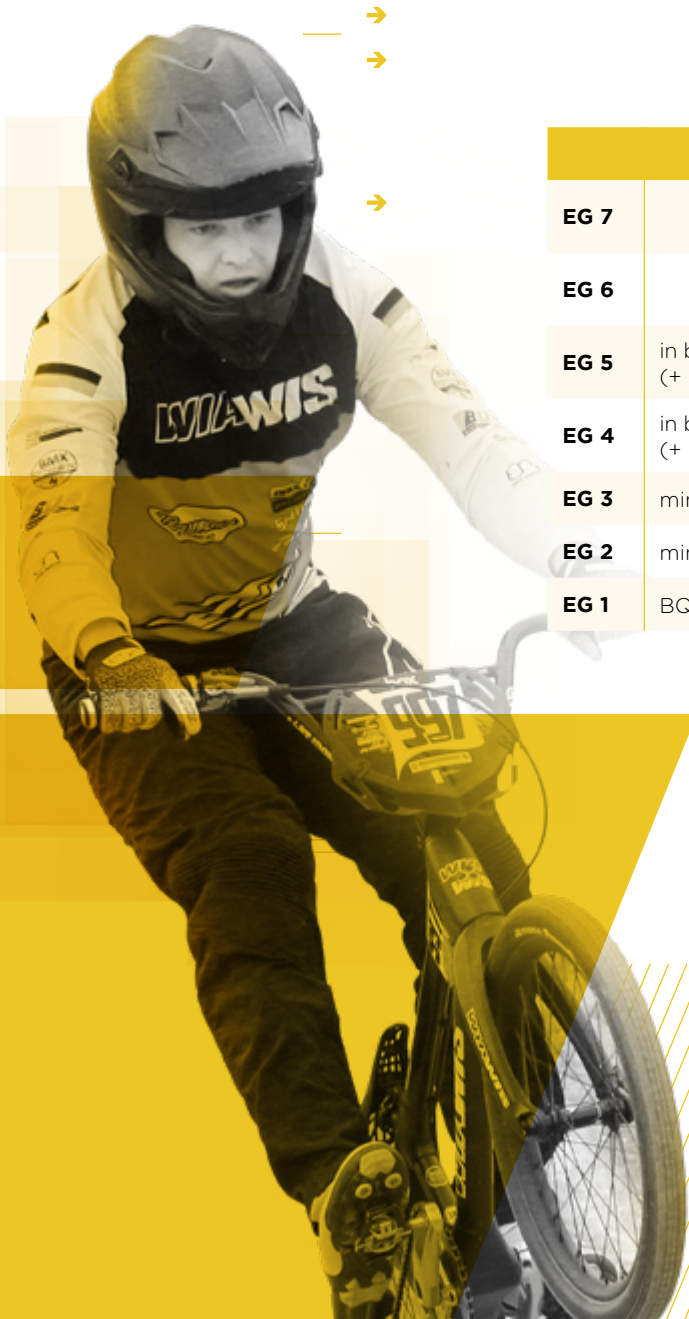
Funktionszulagen

Mitarbeiter erhalten eine monatliche, funktionsabhängige Stellenzulage, wenn ihnen durch ihre Dienstanweisung zeitlich befristet (für die Dauer von maximal einem Jahr) Aufgaben einer höheren Funktionsstelle zugewiesen sind. Dabei gelten die folgenden Bestimmungen:

- / bei BQ1: Differenz zur Einstufung der Funktionsstelle mit den vorübergehend übernommenen Aufgaben, max. 500 Euro pro Monat nach Zustimmung durch den LSVBW, sofern diese aus aktuell bewilligten Leistungssportmitteln des LSVBW finanziert werden soll.
- / ab BQ2: Differenz zur Einstufung der Funktionsstelle mit den vorübergehend übernommenen Aufgaben.

Die Funktionszulage unterliegt keiner Tarifierhöhung.





	TStPkt-Trainer	LStPkt-Trainer	Landestrainer	Lt. Landestrainer	Leistungssportdirektor
EG 7			in bes. begr. Ausnahmefällen * ² (+ BQ3)	in bes. begr. Ausnahmefällen * ² (+ BQ3)	in bes. begr. Ausnahmefällen * ² (+ BQ3)
EG 6			BQ3 (in begr. Ausnahmefällen BQ2) * ²	BQ3 (in begr. Ausnahmefällen BQ2) * ¹	BQ3 (in begr. Ausnahmefällen BQ2) *
EG 5	in begr. Ausnahmefällen ² (+ BQ3)	BQ3 (in begr. Ausnahmefällen BQ2) ²	BQ3 (in begr. Ausnahmefällen BQ2) * ¹	BQ3 (in begr. Ausnahmefällen BQ2) * ¹	BQ3 (in begr. Ausnahmefällen BQ2) *
EG 4	in begr. Ausnahmefällen ² (+ BQ3)		BQ3 (in begr. Ausnahmefällen BQ2) * ¹		
EG 3	mind. BQ2	mind. BQ2	mind. BQ2 *		
EG 2	mind. BQ2	mind. BQ2			
EG 1	BQ1				

¹ Ausnahme in Bezug auf die für eine Funktion geforderte BQ

² Ausnahme in Bezug auf die Einstufung in eine höhere EG

* Entscheidung erfolgt über PAuLe

3.6 ERFAHRUNGSTUFEN

Als Vordienstzeiten können bei der Festlegung der Erfahrungsstufen Zeiten einer nachgewiesenen hauptamtlichen Tätigkeit als Sportlehrer / Trainer bei Fachverbänden, Sportvereinen, im Schuldienst oder sonstige gleichwertige Tätigkeiten angerechnet werden, soweit diese nach dem 23. Lebensjahr liegen. Andere Zeiten können ausnahmsweise angerechnet werden, wenn sie für die vorgesehene Tätigkeit besonders förderlich sind.

Eine Höherstufung in die nächste Erfahrungsstufe erfolgt nach vier Jahren. In begründeten Fällen kann diese auf bis zu sechs Jahre hinausgezögert werden, sodass die Höherstufung erst nach sechs Jahren erfolgt. In besonders begründeten Fällen kann eine Höherstufung ausgesetzt werden (eine entsprechende Protokollierung und Begründung muss in beiden Fällen von Seiten des Landesfachverbandes / der ARGE erfolgen und an den Landessportverband Baden-Württemberg (LSVBW) weitergeleitet werden). Zur Überprüfung ist in diesem Fall zudem ein jährliches Gespräch mit dem Mitarbeiter zu führen und zu protokollieren.

Umgekehrt kann bei nachweislich besonders wertvoller Tätigkeit auch eine vorzeitige Höherstufung erfolgen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Erfahrungsstufen liegt beim jeweiligen Landesfachverband / bei der jeweiligen ARGE.

Höhergruppierungen sind nach Änderung der BQ oder Änderung des zugewiesenen Ausgabenbereichs sowie aufgrund langjähriger und überdurchschnittlicher Aufgabenerfüllung möglich. Höhergruppierungen werden wie folgt vorgenommen:

von	zu	Vorgehen
EG 1	EG 2	eine EG nach oben
EG 2	EG 3	eine EG nach oben und eine Erfahrungsstufe nach links
EG 3	EG 4	eine EG nach oben und eine Erfahrungsstufe nach links
EG 4	EG 5	eine EG nach oben und eine Erfahrungsstufe nach links
EG 5	EG 6	eine EG nach oben
EG 6	EG 7	eine EG nach oben

3.7 ARBEITSZEIT

Die rechtliche Grundlage für die Arbeitszeit bildet das Arbeitszeitgesetz. Die darin enthaltenen Vorgaben können weder durch individuelle Verträge noch durch Betriebsvereinbarungen umgangen werden. Im Arbeitszeitgesetz ist unter anderem Folgendes geregelt:

§ 3: Die werktägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu 10 Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von 6 Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt 8 Stunden werktäglich nicht überschritten werden.



Das Leistungssportpersonal eines Fachverbandes / einer ARGE steht in einem Beschäftigungsverhältnis besonderer Art. Dem Mitarbeiter wird, im Rahmen der arbeitsvertraglichen und sportlich-strukturellen Vorgaben des Verbandes, ein hohes Maß an eigenverantwortlicher Gestaltung bei der Vorbereitung und Durchführung seiner Tätigkeit zugestanden. Da die Leistungserwartungen der Sportverbände, wie oft auch deren Verbandsentwicklung und Außenwirkung, von Erfolgen im Leistungssport abhängen, stehen Verband und Mitarbeiter in einem sensiblen Spannungsverhältnis. Dieses setzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Verbandsorganen, Integration in das Verbandsgeschehen und Befolgung der Weisungen der Vorgesetzten voraus und erfordert Flexibilität des Mitarbeiters bei den zeitlichen und örtlichen Einsatzplanungen.

Wichtige Instrumente der Führung und Zusammenarbeit sind Mitarbeitergespräche des Fachvorgesetzten mit dem Mitarbeiter und der Abschluss von Zielvereinbarungen. Zielvereinbarungen dienen der verbindlichen Festlegung der in einem bestimmten Zeitraum gemeinsam anzustrebenden Ziele. Sie müssen in Anbetracht der verfügbaren Mittel realistisch und erreichbar sein. Der Stand der Zielerreichung muss regelmäßig beraten und gegebenenfalls angepasst werden, um sich gegenseitig zu informieren, die gemeinschaftliche Aufgabenstellung zu betonen und notwendige Zwischenschritte sowie Korrekturen festzulegen. Für die Zielerreichung werden Förder- und sonstige Mittel eingesetzt. Der Grad der Zielerreichung – und damit auch die Effizienz des Mitteleinsatzes – ist im Leistungssport messbar. Das Erreichen oder Nichterreichen von Zielen ist eine wesentliche Grundlage für die Steuerung des Einsatzes von Fördermitteln, besonders auch von Personalmitteln.

Die Vorteile des Regelwerks dieses Berufsbildes stehen denjenigen zu, die den Anforderungen, die an das Beschäftigungsverhältnis geknüpft sind, genügen und die ihre Aufgaben und Pflichten erfüllen.

Eine Grundanforderung an die Tätigkeit des Leistungssportpersonals liegt in der Beachtung der Verhaltensmaßstäbe, die das Berufsbild kennzeichnen und die im Arbeitsvertrag festgehalten sind. Ihre Einhaltung wird erwartet.

Zu den Anforderungen gehört dabei auch der Erfolgsnachweis. Dieser wird insbesondere nach den persönlichen Ergebnissen der Athleten, der Leistungsentwicklung der Sportart und der Sportartbewertung bemessen. Zudem muss der Erfolgsnachweis immer unter Berücksichtigung des langfristigen Leistungsaufbaus gesehen werden.

5.1 VERGÜTUNGSTABELLE FÜR HAUPTAMTLICHES LEISTUNGSSPORTPERSONAL

Die folgende Vergütungstabelle ist aktuell gültig und wird bei Änderung der Vergütungsregelungen des Tarifvertrags für Angestellte des Landes Baden-Württemberg (TV-L) entsprechend angepasst.

In der Tabelle ist die monatliche Bruttovergütung (Arbeitnehmerbrutto) bei einem Stellenumfang von 100 % dargestellt. In dieser ist die Entlohnung aller Arbeitsleistungen, einschließlich der Entgelte und Zulagen für Mehrarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit enthalten.

Für die Eingruppierung sind Vorgaben aus den folgenden Kapiteln dieser Broschüre maßgebend:

/ Kapitel 3.3: Berufsqualifikation

/ Kapitel 3.4: Funktionsstellen

/ Kapitel 3.5: Vergütungsordnung

/ Kapitel 3.6: Erfahrungsstufen

Das Leistungssportpersonal erhält im November jährlich eine Jahressonderzahlung in Anlehnung an den TV-L. Als Bemessungsgrundlage wird das durchschnittliche monatliche Entgelt der Monate Juli, August und September herangezogen. Bei Beschäftigten, die nach dem 31. August eingestellt werden, wird das erste volle Monatsentgelt zu Grund gelegt (§ 20, Abs. 3 TV-L). Im Falle von fehlenden Beschäftigungszeiten während des laufenden Jahres (beispielsweise bei Neueinstellungen im Jahresverlauf) wird die Sonderzahlung um 1/12 für jeden Monat ohne Gehalt gekürzt.

Jahressonderzahlung für das Leistungssportpersonal:

Jahressonderzahlung	
EG 1	88,14 %
EG 2 bis EG 4	74,35 %
EG 5 und EG 6	46,47 %
EG 7	32,53 %

5.1 VERGÜTUNGSTABELLE FÜR HAUPTAMTLICHES LEISTUNGSSPORTPERSONAL

Vergütungstabelle gültig von 01.04.2026 bis 28.02.2027:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
	Einstellung	nach Ende der Probezeit	nach jeweils 4 Jahren in der vorherigen Stufe					nach 5 Jahren in Stufe 7
EG 7	5.053,93	5.210,40	5.441,42	5.746,90	6.052,38	6.357,90	6.663,40	6.894,38
EG 6	4.751,65	4.905,05	5.210,40	5.515,91	5.821,41	6.126,89	6.439,84	6.663,40
EG 5	4.678,62	4.824,70	5.053,93	5.359,44	5.672,38	5.977,87	6.283,39	6.514,38
EG 4	4.304,85	4.453,95	4.678,62	4.905,05	5.210,40	5.515,91	5.821,41	6.052,38
EG 3	3.952,94	4.096,65	4.234,36	4.382,41	4.605,55	4.905,05	5.210,40	5.441,42
EG 2	3.672,33	3.809,22	3.952,94	4.096,65	4.234,36	4.453,95	4.678,62	4.979,41
EG 1	3.469,72	3.599,09	3.740,80	3.884,51	4.021,39	4.234,36	4.453,95	4.678,62

Vergütungstabelle gültig von 01.03.2027 bis 31.12.2027:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
	Einstellung	nach Ende der Probezeit	nach jeweils 4 Jahren in der vorherigen Stufe					nach 5 Jahren in Stufe 7
EG 7	5.155,01	5.314,61	5.550,25	5.861,84	6.173,43	6.485,06	6.796,67	7.032,27
EG 6	4.846,68	5.003,15	5.314,61	5.626,23	5.937,84	6.249,43	6.568,64	6.796,67
EG 5	4.772,19	4.921,19	5.155,01	5.466,63	5.785,83	6.097,43	6.409,06	6.644,67
EG 4	4.390,95	4.543,03	4.772,19	5.003,15	5.314,61	5.626,23	5.937,84	6.173,43
EG 3	4.032,00	4.178,58	4.319,05	4.470,06	4.697,66	5.003,15	5.314,61	5.550,25
EG 2	3.745,78	3.885,40	4.032,00	4.178,58	4.319,05	4.543,03	4.772,19	5.079,00
EG 1	3.539,11	3.671,07	3.815,62	3.962,20	4.101,82	4.319,05	4.543,03	4.772,19

Vergütungstabelle gültig ab 01.01.2028:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
	Einstellung	nach Ende der Probezeit	nach jeweils 4 Jahren in der vorherigen Stufe					nach 5 Jahren in Stufe 7
EG 7	5.206,56	5.367,76	5.605,75	5.920,46	6.235,16	6.549,91	6.864,64	7.102,59
EG 6	4.895,15	5.053,18	5.367,76	5.682,49	5.997,22	6.311,92	6.634,33	6.864,64
EG 5	4.819,91	4.970,40	5.206,56	5.521,30	5.843,69	6.158,40	6.473,15	6.711,12
EG 4	4.434,86	4.588,46	4.819,91	5.053,18	5.367,76	5.682,49	5.997,22	6.235,16
EG 3	4.072,32	4.220,37	4.362,24	4.514,76	4.744,64	5.053,18	5.367,76	5.605,75
EG 2	3.783,24	3.924,25	4.072,32	4.220,37	4.362,24	4.588,46	4.819,91	5.129,79
EG 1	3.574,50	3.707,78	3.853,78	4.001,82	4.142,84	4.362,24	4.588,46	4.819,91

**5.2 VERGÜTUNG FÜR NEBENBERUFLICHES
LEISTUNGSSPORTPERSONAL / HONORARTRAINER**

**Honorartrainer werden von den Sportarten ausgewählt,
eingesetzt und beaufsichtigt. Eine entsprechende
Qualifikation ist vorzuweisen.**

Folgende Honorarsätze pro Einsatzstunde (60 min) können
abgerechnet werden:

- / bei Vorlage der C-Lizenz 15,00 Euro
- / bei Vorlage der B-Lizenz 17,50 Euro
- / bei Vorlage der A-Lizenz 20,00 Euro
- / maximal jedoch 10 Stunden pro Tag

Das beim LSVBW abrechnungsfähige Jahresdeputat je Honorar-
trainer orientiert sich am aktuell gültigen Übungsleiterfreibetrag
nach § 3 Nr. 26 Einkommenssteuergesetz.



Prävention sexualisierter Gewalt



5.4 TÄTIGKEITSFELDER

Der folgende Katalog enthält eine Aufstellung der wichtigsten in Frage kommenden Tätigkeitsfelder mit konkreten Aufgaben, wie sie sich aus den Zielsetzungen dieses Berufsbildes und den Aufgabenstellungen des Berufsfelds Leistungssport ergeben.

In der folgenden Tabelle sind die Tätigkeitsfelder und Aufgaben für die unterschiedlichen Trainerfunktionen (Talentstützpunkttrainer, Landesstützpunkttrainer, Landestrainer) dargestellt.



5.4 TÄTIGKEITSFELDER

Tätigkeitsfelder	Beispielhafte Aufgaben
1. Planung, Durchführung, Steuerung und Kontrolle der Trainings- und Wettkampfprozesse	1.1 Vermittlung, Verbesserung und Stabilisierung von allgemeinen und sportartspezifischen Bewegungstechniken 1.2 Vermittlung von allgemeinen und sportartspezifischen, konditionellen Fähigkeiten 1.3 Vermittlung eines sportartspezifischen, taktischen Wissens und Könnens 1.4 Analyse des aktuellen Leistungsstandes (Trainings- und Wettkampfkontrollen / Leistungsdiagnose) 1.5 Erstellen von Perspektivplänen (Mehrjahrestrainingsplan) für das Grundlagen- und Aufbautraining im Landeskader 1.6 Erstellen von Perspektivplänen für den einzelnen Landeskaderathleten 1.7 Erstellen von Jahresplänen (Vorbereitungs-, Wettkampf-, Übergangsperiode) für zugeordnete Kader(-gruppen) bzw. den einzelnen Kaderathleten 1.8 Erstellen von Operativplänen (Makro- und Mikrozyklen) für zugeordnete Gruppen bzw. einzelne Kaderathleten 1.9 Erstellung von Leistungsprognosen 1.10 Vorbereitung von Mannschaften/einzelnen Kaderathleten für Sichtungsveranstaltungen des Spitzenverbandes
2. Betreuung, Beratung, Fürsorge	2.1 Beratung und Betreuung in Training und Wettkampf 2.2 Vermittlung eines langfristigen und stabilen Trainings- und Wettkampfinteresses 2.3 Vermittlung angemessener personen-, sozial- und sachbezogener Gütemaßstäbe entsprechend den psychischen und physischen Voraussetzungen des Athleten (Erfolgsverarbeitung / Misserfolgsverarbeitung) 2.4 Schaffung, Unterhaltung und Verbesserung eines Betreuungsumfeldes der Kaderathleten an zentralen Trainingsstandorten (insbesondere an den Olympiastützpunkten) 2.5 Betreuung des Kaderathleten im sozialen Umfeld von Schule, Beruf, Berufsausbildung, Familie, Bundeswehr, Freundeskreis etc. 2.6 allgemeine gesundheitliche Betreuung sowie Fürsorge für eine laufende sportmedizinische und sportphysiotherapeutische Betreuung hinsichtlich Prävention, Regeneration und Rehabilitation 2.7 Anleitung und Durchführung von kompensatorischen Trainingsprogrammen (z. B. Ganzkörpergymnastik / Ausgleichsgymnastik) bei Sportarten / Disziplinen mit besonderen Belastungsstrukturen im orthopädischen Bereich 2.8 Durchführung von rehabilitativen Trainingsprogrammen nach akuten Sportverletzungen 2.9 Beratung bei Sportgeräten und Sportkleidung 2.10 Beratung bei Ernährungsfragen und Hinführung zu einer sportgerechten Lebensweise 2.11 Aufklärung über Missbrauch von Medikamenten und die aktuellen für die Sportart geltenden Dopingbestimmungen 2.12 Aufbau und Stabilisierung des Verantwortungsbewusstseins gegenüber Mensch, Tier und Umwelt
3. Koordination, Management	3.1 Koordination der allgemeinen und speziellen Terminplanung des Fachverbandes / der ARGE zur Sichtung und Schulung: Wettkampfplanung - Lehrgangsplanung - Trainingsplanung 3.2 Koordination der speziellen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen 3.3 Mitarbeit bei Strukturplanungen des Landesfachverbandes / der ARGE 3.4 Koordination der Struktur- und Schulungspläne zwischen Spitzenverband / Landesfachverband / ARGE / Vereinen mit den jeweils verantwortlichen Bundestrainern, Landestrainern, Landesstützpunkttrainern und Talentstützpunkttrainern 3.5 Koordination der strukturellen, inhaltlichen und organisatorischen Zusammenarbeit zwischen den Bereichen der Talentsuche, des Landeskaders, des NK2 und der Bundeskader, insbesondere des NK1 3.6 Koordination der inhaltlichen und organisatorischen Zusammenarbeit mit den Internaten sowie den Partnerschulen der Olympiastützpunkte

5.4 TÄTIGKEITSFELDER

Tätigkeitsfelder	Beispielhafte Aufgaben
4. Organisation, Verwaltung	4.1 Kaderaufstellung 4.2 Organisation und Überwachung der sportmedizinischen Betreuung 4.3 Organisation und Überwachung der sportphysiotherapeutischen Betreuungsmaßnahmen 4.4 Mitarbeit bei der Erstellung des Wettkampfkalenders im Bereich der Landeskaderschulung
5. Auswertung, Analyse	5.1 Durchführung von Trainings- und Wettkampfkontrollen 5.2 Auswertung von Trainingsplänen, Wettkampfergebnissen, Lehrgangsmaßnahmen, Trainings- und Wettkampfaufzeichnungen (Trainingstagebücher) 5.3 Auswertung von Leistungstests 5.4 teilnehmende Beobachtungen an Sichtungsveranstaltungen von Schule / Verein / Landes- und Spitzenverband 5.5 Anfertigung von Statistiken
6. Öffentlichkeitsarbeit	6.1 Interviews, Kommentare und Berichte zu Frage- und Problemstellungen der jeweiligen Sportart / Disziplin 6.2 Vermittlung von Detailinformationen an die Medien 6.3 positive Außendarstellung der jeweiligen Sportart / Disziplin
7. Fort- und Weiterbildung	7.1 Teilnahme an fachlichen und überfachlichen Trainerfortbildungsseminaren auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene 7.2 Aneignung (Selbststudium) und Umsetzung von sportwissenschaftlichen Erkenntnissen (insbesondere der Trainingswissenschaft, Sportmedizin, Sportpädagogik, Sportpsychologie und Bewegungslehre) 7.3 kontinuierlicher fachlicher und überfachlicher Erfahrungsaustausch mit Trainerkollegen auf verschiedenen Leistungsebenen (insbesondere mit Fördergruppenleitern, Heimtrainern, Stützpunkttrainern und Bundestrainern)
8. Lehrtätigkeit, wissenschaftliche Mitarbeit	8.1 inhaltliche Mitarbeit in der Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Trainern im Leistungssport 8.2 Planung und Durchführung von Trainertagungen / Trainerseminaren für den Landesfachverband / die ARGE auf Landesebene 8.3 Beratung von haupt-, neben-, und ehrenamtlichen Trainerkollegen 8.4 Erstellen von Lehrmaterial für Trainer, Übungsleiter und Fördergruppenleiter 8.5 Anregungen für wissenschaftliche Arbeiten an den Präsidialausschuss für Leistungssport (PAuLe) und ggf. Mitarbeit 8.6 sportartspezifische und leistungssportorientierte Mitarbeit in der staatlichen Sportlehreraus- und -fortbildung 8.7 Mitarbeit an Fachpublikationen

5.4 TÄTIGKEITSFELDER

In der folgenden Tabelle sind die Tätigkeitsfelder und Aufgaben für Personen mit Leitungsfunktion (leitender Landestrainer, Leistungssportdirektor) dargestellt:

Tätigkeitsfelder	Beispielhafte Aufgaben
9. Leitungstätigkeit (lt. Landestrainer)	9.1 Weisungsbefugnis gegenüber den gemäß Strukturplan des Landesfachverbandes / der ARGE nachgeordneten Trainern (Landestrainer, Landesstützpunkttrainer und Talentstützpunkttrainer) 9.2 Steuerung, Einsatz, Koordination, Überwachung und Kontrolle der Tätigkeiten der nachgeordneten Trainer 9.3 Durchführung von Trainersitzungen 9.4 Kontakt mit / Vertretung gegenüber Spitzenverband, Landessportverband / PAuLe 9.5 besondere Verantwortlichkeit bei der Erstellung und Umsetzung des Leistungssporthaushaltes des Landesfachverbandes / der ARGE 9.6 Beratung der ehrenamtlichen Gremien 9.7 Darstellung und Erläuterung fachverbands- / ARGE-spezifischer Probleme (insbesondere im Trainings- und Wettkampfbereich sowie in der Sozial- und Gesundheitsbetreuung der Kaderathleten)
10. Leitungstätigkeit (Landesleistungssportdirektor)	10.1 landesweite Koordinierung des Leistungssportbetriebs 10.2 Koordination zwischen mehreren Disziplinen einer Sportart 10.3 Erstellung von Konzeptionen zur Leistungssportförderung 10.4 Planung und Organisation von Leistungssportmaßnahmen 10.5 Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte 10.6 Stellen von Förderanträgen beim LSVBW 10.7 Planung, Steuerung und Überwachung des Mitteleinsatzes; Einhaltung der Förderbestimmungen 10.8 Führung von Verwendungsnachweisen 10.9 Kontrolle der Leistungsentwicklung 10.10 Koordination der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Trainern des Landes und Kontakt zu den Bundestrainern 10.11 Koordination des Trainings an den Bundes- und Landesstützpunkten 10.12 Beratung der ehrenamtlichen Gremien

5.5 CHECKLISTE**EINSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN**

Im Rahmen der Einstellung eines haupt- oder nebenberuflichen Mitarbeiters sind die folgenden Unterlagen bzw. Informationen beim Landessportverband Baden-Württemberg e. V. (LSVBW) einzureichen:

- / Lebenslauf
- / Arbeitsvertrag (Musterarbeitsvertrag)
- / Dienstanweisung mit Stellen- bzw. Aufgabenbeschreibung (Musterdienstanweisung)
- / Formblatt zur Einstufung von Leistungssportpersonal (s. u.)
- / Ehren- und Verpflichtungserklärung zu Anti-Doping sowie Prävention sexualisierter Gewalt für Leistungssportpersonal (**siehe Anlage 5.3**)
- / Bestätigung bezüglich Erhalt bzw. Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis
- / Arbeits- bzw. Aufenthaltserlaubnis (bei ausländischen Trainern)

Downloads

Die genannten Unterlagen stehen unter www.lsvbw.de/leistungssport/downloads zum Download bereit.

5.6 MUSTER-ARBEITSZEITERFASSUNG

ARBEITSZEITNACHWEIS																									
Arbeitstage: 21 Soll-Stunden: 168																									
MÄRZ		UE	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Ges.	Name, Vorname	
		FE	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	01	Std.	Bemerkungen	
Donnerstag	01.03.2018							Bü	Bü	TRV				I	FZ	Kad	BSP	BSP	I	FZ				9,5	
Freitag	02.03.2018								Bü	TRV					I	Kad	I	Stp	Stp					9,0	
Samstag	03.03.2018									FZ	FZ	FZ	FZ	FZ										5,0	
Sonntag	04.03.2018					WK	WK	WK	WK	WK	WK	WK	WK	I	FZ	FZ	FZ	FZ	I					10,0	
Montag	05.03.2018								Bü	Bü						KR-	TR	/						4,5	
Dienstag	06.03.2018				I	OHG				Bü					I	Kad	Stp	Stp	I	FZ				7,5	
Mittwoch	07.03.2018						Ind	Ind		TRV														3,0	
Donnerstag	08.03.2018				I	OHG								I	FZ	Ind	BSP	BSP	I	FZ				8,0	
Freitag	09.03.2018					FZ	FZ	FZ	FZ	FZ	FZ	FZ												7,0	
Samstag	10.03.2018					WK	WK	WK	WK		WK	WK	WK	WK	WK									9,0	
Sonntag	11.03.2018					WK	WK	WK	WK		WK	WK	I	FZ	FZ	FZ	FZ	FZ	FZ	FZ				10,0	
Montag	12.03.2018																							0,0	
Dienstag	13.03.2018				I	OHG									I	Kad	Stp	Stp	I	S	S	I		9,0	
Mittwoch	14.03.2018									Bü	Bü													2,0	
Donnerstag	15.03.2018				I	OHG	Bespr	Bespr								I	TE	TE	I					7,5	
Freitag	16.03.2018														I	Ind	I	Stp	Stp					4,0	
Samstag	17.03.2018																								
Sonntag	18.03.2018																								
Montag	19.03.2018									Bü	Bü						KR-	TR	/					4,5	
Dienstag	20.03.2018				I	OHG									I	Kad	Stp	Stp						6,0	
Mittwoch	21.03.2018						Ind	Ind		Bü	Bü													4,0	
Donnerstag	22.03.2018				I	OHG	I	Bespr	Bespr					I	FZ	Ind	BSP	BSP	I	FZ				10,0	
Freitag	23.03.2018								FZ	FZ	FZ	FZ	I		I	Org			Orgl					6,5	
Samstag	24.03.2018	F				WK	WK	WK	WK	WK		WK	WK	WK	WK	Org								10,0	
Sonntag	25.03.2018	F					I	LG	LG	I			I	LG	LG	I								6,0	
Montag	26.03.2018	F			I		LG	LG	I			I	LG	I	WK	WK	WK	FZ	FZ	FZ	FZ	FZ		10,0	
Dienstag	27.03.2018	F					LG	LG	LG			LG	LG			Kad	Stp	Stp	I					10,0	
Mittwoch	28.03.2018	F					LG	LG	LG			LG	LG		LG									6,0	
Donnerstag	29.03.2018	F			/LG		LG	LG	LG			LG	LG	I	FZ	Ind	BSP	BSP	I	FZ				10,0	
Freitag	30.03.2018	FE					LG	LG	LG															3,0	
Samstag	31.03.2018	F																							
																								191,0	IST-Stunde

5.6 MUSTER-ARBEITSZEITERFASSUNG

Legende zum Ausfüllen der monatlichen Arbeitszeitrachweise

Abkürzung	Bedeutung	Erklärung
TRAINING UND WETTKAMPF		
Bet	Betreuung	bei Meisterschaften oder Lehrgängen: Betreuung jugendlicher Athleten – max. 2 Std./Tag
BSP	Bundesstützpunkttraining	Durchführung des offiziellen Trainings am Bundes- bzw. Bundesjugendstützpunkt
Ind	Individualtraining	Training mit Athleten – max. 6 Athleten pro Trainer
Int	Internat	Training mit ausschließlich Teilnehmern von Internaten bzw. Teilzeitinternaten
Kad	Kadertraining	Training mit ausgewählten Athleten – max. 12 Athleten
KTr	Krafttraining	Training mit Athleten/innen im Krafraum
LG	Lehrgangstraining	Training bei offiziellen Lehrgangsmaßnahmen
Stp	Stützpunkttraining	Durchführung des offiziellen Stützpunkttrainings
TR	Training	Allgemeines Gruppentraining (nicht bei LG)
WK	Wettkampf	Betreuung von Athleten bei Wettkämpfen
PVTR	Vereinstraining	Vereinstraining – Projekt LT / leistungsstarker Verein (Pflicht: 4 Vereinsbesuche / Jahr – können mehr sein)
VTR	Vereinstraining	Vereinstraining (Finanzierung über Verein)
ORGANISATION UND VERWALTUNG		
AGe	Athletengespräch	Einzelgespräche mit Athleten
Bü	Büro	Erstellung von Einsatzplänen, Maßnahmenplanung, Arbeitszeitrachweise, Berichte, Telefon
FB	Fortbildung	Trainingsfortbildungen des LSVBW, SV, ARGE usw.
Org	Organisation	Akkreditierung, Check-in in Hotels
Ref	Referent	Referent bei Trainerfortbildungen und -ausbildungen (auch Kampfrichterwesen) oder Veranstaltungen des Lehrwesens
Sit	Sitzungen	Sitzungszeiten: z.B. Trainersitzungen, OSP-Sitzungen, ARGE-Ausschuss-Sitzungen, Präsidiumssitzungen usw.
TRV	Trainingsvorbereitung	Inhaltliche Ausarbeitung von Trainingseinheiten und Erstellung von Trainingsplänen
Vid	Videoanalyse	Auswertungen von Videofilmen und Bearbeitung
SONSTIGES		
Fz	Fahrzeiten	als Arbeitszeiten anerkannte Fahrzeiten (zu LG, Meisterschaften, Turnieren, Sitzungen, Fortbildungen...)
S	Sonstiges	sollte in der letzten Spalte kurz erklärt werden (z.B. Kundendienst, Reifenwechsel...)
KR = krank // U = Urlaub // SU = Sonderurlaub		

5.7 MUSTER-JAHRESBERICHT

1. Darstellung der Arbeitsstruktur

- 1.1 Wocheneinsatzplanung
- 1.2 Jahresarbeitszeitkalender Berichtsjahr
- 1.3 Jahresarbeitszeitkalender Folgejahr
- 1.4 Trainingsgruppe (disziplinübergreifend) Berichtsjahr

2. Disziplinentwicklung / Entwicklung der Sportart

- 2.1 Kaderliste (betreute Athleten) Berichtsjahr
- 2.2 Kaderliste (betreute Athleten) Folgejahr
- 2.3 Kaderverteilung im Land / Zuständigkeitsbereich
- 2.4 Bundeskaderliste
- 2.5 Entwicklung der Bundeskaderanteile im Berichtsjahr / Folgejahr
- 2.6 Identifikation der Talente mit dem größten Entwicklungspotenzial
- 2.7 Zuordnung in die sportartspezifischen Förderkategorien
- 2.8 Platzierungen in der Europa- und Weltbestenliste
- 2.9 Ergebnisanteile bei deutschen Meisterschaften
- 2.10 Auflistung internationaler Erfolge (U18-U23)
- 2.11 Auflistung erfolgreich mitarbeitender Trainer im Team

3. Athletenbezogene Leistungsentwicklung

- 3.1 Darstellung der Leistungsentwicklung ausgewählter Athleten

4. Personalentwicklung im Verantwortungsbereich

- 4.1 Darstellung der Trainerstruktur, Kooperations- und Kommunikationsstruktur
- 4.2 Rekrutierung / Einbindung der Verbandstrainer und des Trainernachwuchses
- 4.3 Auflistung disziplin- und sportartspezifischer Fortbildungsmaßnahmen

5. Finanzen

- 5.1 Mittelverwendung im Berichtsjahr
- 5.2 Finanzbedarf / Finanzplanung für das Folgejahr

6. Ziele

- 6.1 Darstellung athletenbezogener kurz-, mittel- und langfristiger Karriereplanung
- 6.2 Medaillengewinne / Platzierungen deutsche Meisterschaften (NW bis U23)
- 6.3 Umsetzungsstrategien und Maßnahmen zur sportlichen Zielerreichung
- 6.4 Darstellung kurz-, mittel- und langfristige strukturelle Zielsetzungen in der Disziplin / Sportart

7. Persönliche Perspektiven

- 7.1 Vorstellung zur persönlichen und beruflichen Entwicklung

5.8 MUSTER-REISEKOSTENFORMULAR

Reisekostenabrechnung								
Name:								
1	2	3	4	5	6	8	10	
Nr.	Datum (Tag/Monat/Jahr)	Zeitpunkt a) des Antritts b) der Beendigung der Reise	Art der Ausführung der Reise (Beförderungsmittel, Reiseweg)	Grund der Dienstreise, Einsatzthema	Tagegeld	mit eigenem Auto km	Sonstiges (Tankkosten, Über- nachtungskosten, Parkgebühren, Fahrkarten, sonstige Auslagen)	
					EUR		Text	EUR
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
Summe:						0		0,00
					Tagegeld			
					km x 0,30 EUR		0,00	
					Sonstiges		0,00	
					Gesamtbetrag			

KONTAKT

**Referat Leistungssport
Landessportverband Baden-Württemberg e. V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart**

Tel. 0711/20 70 49 850

**leistungssport@lsvbw.de
www.lsvbw.de/leistungssport**

